

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.07.2017
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0196/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.08.2017	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.08.2017	öffentlich

Thema: Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" 2. Förderwelle
hier: Teilnehmende Kitas in der Landeshauptstadt Magdeburg

Am 01. Januar 2017 startete die 2. Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als Ergänzung zu der bereits seit Januar 2016 laufenden 1. Förderwelle des Bundesprogramms, welches eine Fortführung des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) ist. Von der 1. Förderwelle (01.01.2016 bis 31.12.2019) profitieren elf Magdeburger Kindertageseinrichtungen. Die 2. Förderwelle des Bundesprogramms erstreckt sich über den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020.

Den beteiligten Kindertageseinrichtungen wird es mit Hilfe des Programms ermöglicht, zusätzliche Fachkräfte, die im Handlungsfeld Sprache qualifiziert sind, einzusetzen. Diese haben u.a. den Auftrag, sprachliche Bildung nachhaltig in den Kita-Alltag zu implementieren und ihre Kompetenzen an das gesamte Team der Einrichtung weiterzugeben.

Die teilnehmenden Kitas schließen sich in Verbänden zusammen. Ein Verbund besteht aus etwa zehn bis 15 Tageseinrichtungen, welcher von einer zusätzlichen Fachberatung kontinuierlich und prozessbegleitend angeleitet sowie unterstützt wird.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Teilnahme an der 2. Förderwelle des Bundesprogramms hatte das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Aufgabe, ein Priorisierungsverfahren durchzuführen und hierfür entsprechende Bewertungsfaktoren zu entwickeln.

Welche Ziele sollen mit dem Bundesprogramm erreicht werden?

Nachhaltige Entwicklung pädagogischer Praxis und der Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen durch:

- professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte,
- Verbesserung des sprachlichen Bildungsangebotes für alle Kinder einer Tageseinrichtung,
- das Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung (Ausrichtung des gesamten Kita-Alltages darauf, den Spracherwerb anzuregen und systematisch zu fördern),

- Schaffung einer Kommunikationskultur, die soziale und kulturelle Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt,
- Qualifizierung in den Handlungsfeldern Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik sowie
- Stärkung des Unterstützungssystems durch die Einbeziehung einer zusätzlichen Fachberatung.

Was wird gefördert?

- zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung und zusätzliche Fachberatungen
→ Förderung von zwölf (anfangs elf; zwischenzeitlich waren 13 möglich) halben Personalstellen in Magdeburger Kindertageseinrichtungen (zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung)
- der Träger der teilnehmenden Tageseinrichtung erhält:
 - einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mind. 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S8b bzw. vergleichbar)
 - projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten
 - insgesamt 25.000,00 € pro Jahr
- der Träger der zusätzlichen Fachberatung erhält:
 - einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mind. 19,5 Wochenstunden, TVöD S17 bzw. vergleichbar)
 - projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten
 - insgesamt 32.000,00 € pro Jahr
- bereits am Bundesprogramm teilnehmende Kitas (1. Förderwelle) mit mehr als 160 Kindern können eine 2. halbe Fachkraft beantragen, ohne das Interessensbekundungsverfahren erneut durchlaufen zu müssen
→ die I-Kita Neustädter See, PIN, hat eine 2. halbe Fachkraft erhalten (eine Fachkraft arbeitet im Krippenbereich und eine Fachkraft ist im Kindergarten tätig)

Wie gestaltete sich das Antrags- bzw. Auswahlverfahren?

Die Antragsstellung erfolgte 2-stufig in Form eines Interessensbekundungsverfahrens (Stufe 1) und eines anschließenden Antragsverfahrens (Stufe 2).

Stufe 1

- 25.08.2016 Start des online-gestützten Interessensbekundungsverfahrens im BMFSFJ
- am 26.10.2016 erhielt das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalts (MS) zwei Listen mit insgesamt 17 Magdeburger Kindertageseinrichtungen, die erfolgreich das IB-Verfahren durchlaufen hatten
- diese 17 Einrichtungen wurden durch das Jugendamt einer Priorisierung anhand bestimmter Bewertungsfaktoren unterzogen
- die Bewertungsfaktoren richteten sich nach den angegebenen Zielgruppen des BMFSFJ: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache, Kinder, deren Familien vom Kostenbeitrag teilweise oder ganz befreit sind, sozialräumliche Kriterien und Anteil der Kinder mit Fluchthintergrund in der Kita
- die Priorisierungsliste (elf vom Jugendamt priorisierte Einrichtungen sowie sechs mögliche Nachrücker) wurde am 15.11.2016 an das MS übermittelt
- bis zum 18.11.2016 teilte das MS der Regiestelle (Servicestelle Sprachkitas) die bereits priorisierten Einrichtungen für das Land Sachsen-Anhalt mit

Stufe 2

- Mitte November 2016 startete das Antragsverfahren im BMFSFJ
- die vom MS an die Regiestelle gemeldeten Kindertageseinrichtungen wurden zur Antragsstellung aufgefordert
- die zusätzlichen Fachberatungen wurden ausschließlich im Rahmen dieses Antragsverfahrens ausgewählt
- eine Übersicht der antragsberechtigten Einrichtungen für die Verbundbildung in der 2. Förderwelle wurde von der Regiestelle im Internet veröffentlicht
- nach vollständiger Antragsstellung erhielten die teilnehmenden Tageseinrichtungen einen Bewilligungsbescheid

Welche Bewertungsfaktoren fanden ihre Anwendung bei der Erstellung einer Priorisierungsliste?

1. Gesamtindex des Stadtteilreports der Landeshauptstadt Magdeburg (Stadtteile mit besonders hohem Entwicklungsbedarf, beinhaltet u.a. die Quote Hilfe zur Erziehung): höchstmögliche Punktzahl: 5
2. Anteil von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund (Quelle: Kitaportal): höchstmögliche Punktzahl: 6
3. Anteil von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund (Quelle: Angabe der Einrichtung): höchstmögliche Punktzahl: 5
4. Anteil der Kinder, deren Eltern von den Kostenbeiträgen teilweise oder ganz befreit sind (Quelle: Statistik der Elternbeitragsstelle): höchstmögliche Punktzahl: 7
5. die Einrichtung hatte bereits bei der 1. Förderwelle eine Interessensbekundung abgegeben: höchstmögliche Punktzahl: 1

Welche Tageseinrichtungen wurden im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens innerhalb der 2. Förderwelle in welcher Reihenfolge priorisiert?

Nach der Vergabe von Punktzahlen anhand der Bewertungsfaktoren wurde dem MS folgende Priorisierungsliste übermittelt (ab dem 12. Platz als Nachrücker):

- 1. Ev. Kita St. Gertraud, Magdeburger Stadtmission
- 2. Kita Marienkäfer, Internationaler Bund
- 3. Kita Mandala, Mandala Kinderbetreuung gGmbH
- 4. Kita Abenteuerland, Kita-Gesellschaft MD mbH
- 5. Kita Käferwiese, Independent Living
- 6. Kita Bussi Bär, Independent Living
- 7. I-Kita Lennéstraße, Kita-Gesellschaft MD mbH
- 8. Kita Sonnenblume, Internationaler Bund
- 9. Kita Kunterbunt, Stiftung Ev. Jugendhilfe
- 10. Kita CampusKids, Studentenwerk Magdeburg
- 11. Kita Am Salbker See, Kitas Am Salbker See
- 12. Trilinguale Kita, Stiftung Ev. Jugendhilfe
- 13. I-Kita Spatzennest, Internationaler Bund
- 14. Kita Klettermax, Stiftung Ev. Jugendhilfe
- 15. Zoo-Kindergarten, Children's House
- 16. Kita Friedensweiler, Internationaler Bund
- 17. Kita Wunderland, Stiftung Ev. Jugendhilfe

Welche Tageseinrichtungen haben das Antragsverfahren erfolgreich durchlaufen und nehmen nun am Bundesprogramm teil?

Nach vollständiger Antragsstellung erhielten bisher folgende elf Magdeburger Tageseinrichtungen einen Bewilligungsbescheid für die Teilnahme an der 2. Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“:

- 1. Kita Abenteuerland, Kita-Gesellschaft MD mbH
- 2. Kita BussiBär, Independent Living
- 3. Kita Käferwiese, Independent Living
- 4. Kita Kunterbunt, Stiftung Ev. Jugendhilfe
- 5. I-Kita Lennéstraße, Kita-Gesellschaft MD mbH
- 6. Kita Mandala, Mandala Kinderbetreuung gGmbH
- 7. Kita Marienkäfer, Internationaler Bund
- 8. Kita Sonnenblume, Internationaler Bund
- 9. I-Kita Spatzennest, Internationaler Bund
- 10. Ev. Kita St. Gertraud, Magdeburger Stadtmission
- 11. Trilinguale Kita, Stiftung Ev. Jugendhilfe

Da in anderen Bundesländern weniger Interessensbekundungen vorlagen, wurden weitere halbe Stellen auf das Land Sachsen-Anhalt verteilt. Deshalb konnten zwei Magdeburger Tageseinrichtungen auf Nachrücker-Plätzen (Trilinguale Kita und I-Kita Spatzennest) Anträge stellen und gefördert werden.

Die Kita CampusKids konnte aufgrund von personeller Ressourcenknappheit erst Mitte Juni 2017 ihren Antrag abgegeben. Die Bewilligung durch das BMFSFJ steht noch aus. Die Einrichtung hat sich bereits einem Verbund angeschlossen.

Die Kita Am Salbker See hat, obwohl sie das Interessensbekundungsverfahren erfolgreich durchlief, keinen Antrag eingereicht, da nach Aussage der Leiterin die Beantragung zu aufwendig sei. Diese und andere nicht genutzte Stellen werden in der nächsten Zeit von der Regiestelle auf das gesamte Bundesgebiet verteilt. Ob eine Magdeburger Einrichtung für die Kita Am Salbker See nachrücken kann, ist sehr ungewiss.

Alle an der 2. Förderwelle teilnehmenden Magdeburger Tageseinrichtungen haben sich gemeinsam mit anderen Kitas aus Sachsen-Anhalt in einem Verbund des AWO-Landesverbandes zusammengeschlossen. Näheres ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Weitere Informationen zu dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stehen auf dem Onlineportal Frühe Chancen des BMFSFJ und auch auf der Homepage www.sprach-kitas.de zur Verfügung.

Borris

Anlage

Teilnehmende Magdeburger Kitas an der 2. Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ innerhalb ihres Verbundes